

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Ungleichbehandlung bei Corona-Kontrollen durch die Polizei

Die Vorgaben des Bundes sind klar: Aufgrund der Corona-Pandemie muss ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Zudem sind Personengruppen von mehr als fünf Personen verboten.

Um dies zu kontrollieren, sind in der Stadt Bern vermehrt Patrouillen der Kantonspolizei unterwegs. Hierbei fällt auf, dass die Kontrollen offenbar je nach Gegenüber sehr unterschiedlich ausfallen. So werden Personen mit Lebensmittelpunkt Gasse ungleich stärker kontrolliert und gebüsst als kleinere Personengruppen, von denen die Polizei offensichtlich davon ausgeht, dass sie z.B. in einer WG zusammenwohnen oder zusammenarbeiten.

In die gleiche Richtung scheint die Massnahme der Stadt Bern zu gehen, die auf dem Bahnhofplatz einige Bänke abmontiert und die restlichen verbarrikiert hat; während an anderen Orten die Bänke stehen bleiben. Man kommt nicht umhin, hier eine Art symbolischen Akt zu vermuten, mit dem die Stadt Bern hartes Durchgreifen demonstrieren will – wieder einmal zu Lasten der Menschen mit Lebensmittelpunkt Gasse.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat die Ungleichbehandlung bei den Kontrollen durch die Kantonspolizei?
2. Ist der Gemeinderat bereit, bei der Kantonspolizei vorstellig zu werden und eine solche Ungleichbehandlung zu verurteilen? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wie sieht der Beschluss betreffend Abmontierung und Verbarrikiertung der Sitzbänke aus?
4. Wie entstand die ungleiche Handhabung bezüglich der Sitzbänke?

Bern, 23. April 2020

Erstunterzeichnende: Lea Bill

Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Franziska Grossenbacher, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Ursina Anderegg

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei hält fest, dass sie alle Menschen gleichbehandelt, unabhängig von Ethnien oder sozialer Zugehörigkeit. Werden Verstösse gegen die Covid-Verordnung festgestellt, so werde immer in einer ersten Phase das Gespräch mit den Betroffenen gesucht und ihnen die Situation oder Verfehlung erklärt. Hielten sich die Personen nach diesem Gespräch immer noch nicht an die Vorschriften, würden allfällige weitere Massnahmen, wie z.B. Bussen, ausgesprochen.

Zu Frage 2:

Nein. Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3 und 4:

Sitzbänke oder Parks wurden dort demontiert bzw. geschlossen, wo sich trotz Interventionen der Kantonspolizei oder des Infoteams der Stadt Bern immer wieder Menschenansammlungen bildeten und sich die Personen nicht an die geltenden Vorschriften der Covid-Verordnung hielten. Die Sper-
rungen wurden auf die zweite Phase der Lockerungen des Bundesrats (ab 11. Mai 2020) aufgehoben.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat